



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Austausch über Erasmus+ FAQ



### Allgemeine Fragen:

#### 1. Wer kann über Erasmus+ ins Ausland?

Auslandsaufenthalte über Erasmus+ sind möglich für alle Schülerinnen und Schüler der BBS Pirmasens. Auch innerhalb von 12 Monaten nach eurem Schulabschluss / Ausbildungsende ist eine Erasmusförderung möglich.

#### 2. Wo sind Praktika im Ausland möglich?

Praktika sind innerhalb der EU sowie in ausgewählten weiteren Ländern (z. B. Großbritannien) möglich. Aktuell arbeiten wir mit Agenturen in Irland, Malta und Spanien zusammen. Generell könnt ihr euer Praktikum aber selbst in allen Ländern der EU organisieren.

#### 3. Ist ein Praktikum außerhalb der EU möglich?

Praktika außerhalb der EU (sogenannte Drittländer) sind nach Absprache in einzelnen Fällen möglich.

#### 4. Wie lange sollte ein Auslandspraktikum dauern?

Die Mindestdauer beträgt 10 Kalendertage plus je einem An- und Abreisetag.

#### 5. Wo wohne ich während meines Auslandspraktikums?

Es besteht die Möglichkeit, sich selbst um eine Unterkunft (z. B. Hostel, Ferienwohnung) zu kümmern. Alternativ kann auch durch die Unterstützung einer Partneragentur die Unterbringung in einer Gastfamilie ermöglicht werden.

#### 6. Bin ich während meines Auslandsaufenthalts versichert?

Während des Aufenthalts im Ausland muss eine eigene Auslands-Krankenversicherung abgeschlossen werden. Meist reicht dazu eine Info an die Krankenkasse.

Auch eine Haftpflichtversicherung wird in jedem Fall benötigt.

Die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gilt weiter.

#### 7. Welche Kosten kommen auf mich zu?

Dank der Förderung durch Erasmus+ sollten alle Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung gedeckt sein. In einzelnen Fällen kann ein geringer Eigenanteil notwendig werden.

#### 8. Besteht die Möglichkeit, als Gruppe ins Ausland zu reisen?

Auslandspraktika können auch gemeinsam absolviert werden. Eine Garantie für einen gemeinsamen Praktikumsplatz gibt es aber nicht. Jedes Jahr im Herbst findet ein von uns begleitetes 14-tägiges Praktikum in Irland / Malta statt.

## **Auslandspraktikum während der Ausbildung:**

### **1. Geht das Praktikum von meinem Urlaub ab?**

Auszubildenden in Rheinland-Pfalz stehen (ab 6 Monate Betriebszugehörigkeit, mindestens 5 Personen arbeiten im Betrieb) jährlich fünf Tage (bzw. zehn Tage für zwei aufeinanderfolgende Jahre) „Bildungsfreistellung“ zu. Für diese Tage darf kein Urlaub genommen werden.

Voraussetzung ist eine Anerkennung des Auslandsaufenthaltes als Bildungsurlaub.

Genauere Infos sind unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de) zu finden.

Achtung: Die Freistellung muss rechtzeitig (mind. 6 Wochen vorher) beantragt werden!

### **2. Was ist mit meinem Gehalt während des Auslandspraktikums?**

Während der Freistellung für die Weiterbildung wird das Gehalt/der Lohn weitergezahlt.

### **3. Fallen für den Betrieb Kosten an?**

Der Betrieb bezahlt das normale Gehalt/den normalen Lohn weiter, darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten für den Betrieb an.

Kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können einen Zuschuss zur Lohn-/Gehaltszahlung beantragen.

### **4. Wie funktioniert das mit dem Zuschuss für Betriebe?**

Der Zuschuss muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung RLP (MASTD) beantragt werden. Im Anschluss an die Veranstaltung muss eine

Teilnahmebescheinigung nachgereicht werden. Nähere Infos sind unter <https://mastd.rlp.de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung/informationen-fuer-arbeitgeber> zu finden.